

**Bericht der Sachkommission Publikumsdienste, Behörden und Finanzen zum
Wärmeverbund Riehen AG**

- **Projekt zweite Geothermiebohrung «geo2riehen»**
- **Einstellung eines partnerschaftlichen Anteilsverhältnisses zwischen der Gemeinde Riehen und den Industriellen Werke Basel (IWB)**
- **Garantieleistung**

Bericht an den Einwohnerrat

1. Vorbemerkungen

Die SPBF hat sich an mehreren Sitzungen und Präsentationsanlässen über die Vorlage «Wärmeverbund Riehen AG

- Projekt zweite Geothermiebohrung «geo2riehen»
- Einstellung eines partnerschaftlichen Anteilsverhältnisses zwischen der Gemeinde Riehen und den Industriellen Werke Basel (IWB)
- Garantieleistung

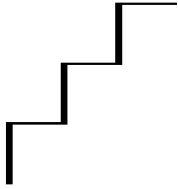
Vorlage Nr. 18-22.059.01»

ganzheitlich informieren lassen und diese beraten. Dabei hat sie sich auftragsgemäss ausschliesslich mit dem Thema Finanzierung und Aktientausch befasst. Die Sachkommission dankt den Vertretern der IWB, des Gemeinderats und der Verwaltung für die ergänzenden Informationen und den Gedankenaustausch.

2. Rückblick

Zum Einstieg soll zuerst rückblickend die Entstehung der Wärmeverbund Riehen AG in Erinnerung gerufen werden:

Auf dem Gebiet der Gemeinde Riehen betrieben die Gemeinde Riehen den Wärmeverbund Riehen und die IWB den Wärmeverbund Wasserstelzen. Ein dritter Wärmeverbund, der Wärmeverbund Niederholz, wurde von der Wärmeverbund Niederholz AG, Riehen, betrieben. Die Parteien hatten die Absicht, diese drei voneinander unabhängigen Wärmeverbünde zusammenzuführen. Zu diesem Zweck gründeten die Gemeinde Riehen mit den IWB (Kanton Basel-Stadt) im Oktober 2009 unter der Firmierung «Wärmeverbund Riehen AG» eine Aktiengesellschaft. Die Liberierung erfolgte auf dem Wege der Sacheinlage durch Einbringung der im Eigentum der Parteien stehenden Anlagen, der je von ihnen in Riehen betriebenen Wärmeverbünde. Die Werte der als Sacheinlage einzubringenden Anlagen und Rechte sind nach einheitlichen Grundsätzen berechnet worden. So entstand das heute bestehende Aktienverhältnis der beiden Aktionäre.



Im Folgejahr übernahm dann die Wärmeverbund Riehen AG die Wärmeverbund Niederholz AG und integrierte diese. Die neu gegründete Wärmeverbund Riehen AG baute auf eigene Rechnung die Anlagen, die für die technische Zusammenführung der drei Wärmeverbünde erforderlich waren. Die beiden Aktionäre stellten anteilmässig der Gesellschaft die dazu erforderlichen Mittel als Darlehen zur Verfügung oder bürgten mittels Garantien, dass die Gesellschaft die erforderlichen Mittel von Dritten zur Verfügung gestellt bekam.

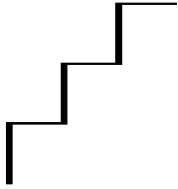
Auch wurde von Anfang an festgehalten, dass die neue Firma kein eigenes Personal hat, es handelt sich bei der Wärmeverbund Riehen AG demnach um eine Sitzgesellschaft. Alle für ihren Geschäftsbetrieb erforderlichen Arbeiten werden durch Dritte in Auftrags- oder Werkvertragsverhältnissen besorgt (Dienstleistungsverträge).

Damit hatte die Gemeinde bis dann gehaltenes internes Knowhow und Personal abgegeben, heute ist die Wärmeverbund Riehen AG eine reine Finanzbeteiligung, Mitsprache ist durch den Einsitz im Verwaltungsrat möglich. Das operative Geschäft wird durch die IWB betrieben, welche auch den Geschäftsführer der Wärmeverbund Riehen AG stellt. Im Weiteren sind seither die Netze mit dem IWB Netz auch baulich fest verbunden, der Knowhow-Transfer ist längstens abgeschlossen, ein anderer Betreiber für den ehemaligen Wärmeverbund Riehen ist nicht mehr denkbar.

3. Neue Herausforderung

Heute steht die Wärmeverbund Riehen AG vor der Herausforderung, dem neuen kantonalen Energiegesetz Folge leisten zu müssen und den Anteil der fossilen Energieträger zu verringern. Als Lösung bietet sich mittels einer weiteren Bohrung eine Steigerung der Förderung erneuerbarer Erdenergie an. Die Finanzierung wickelt die Wärmeverbund Riehen AG selber ab, zur Sicherstellung von Fremdkapital müssen aber die Aktionäre wie eingangs beschrieben, Garantien leisten. Zur Diskussion steht nun das Angebot der IWB, das Risiko dieser Investition allein zu übernehmen. Im Gegenzug erwarten die IWB mindestens eine hälftige Beteiligung an der gemeinsamen Gesellschaft Wärmeverbund Riehen AG. Damit würden beide Partner, zuerst die Gemeinde Riehen als Gründerin des Wärmeverbunds, und nun die IWB bei der Erweiterungsetappe, gleichmässig jeweils ein gewisses Erfolgsrisiko tragen. Als Entschädigung würden die entsprechenden Aktien der Gemeinde Riehen zum Nominalwert abgekauft. Sollte dieser Aktienverkauf nicht zustande kommen, müssten die Bankgarantien wie bis anhin im Verhältnis der Beteiligungen angepasst werden, das Projekt selber wäre davon aber nicht betroffen. Der Vorteil des teilweisen Aktienverkaufs an die IWB für die Gemeinde Riehen wäre, dass ihr bisheriges Garantieengagement nicht erhöht werden müsste, da der zusätzliche Garantiebedarf die Höhe des bisherigen Engagements dank der Reduktion des Aktienanteils nicht übersteigen würde.

Eine noch zu finalisierende Neuauflage des Aktionärsbindungsvertrags soll die angepassten Bedingungen regeln. Dabei soll eine paritätische Führung der strategischen Ebene sichergestellt werden, wie sie heute schon ebenfalls mittels eines Aktionärsbindungsvertrags gilt.



Dabei soll der Verwaltungsrat von heute fünf auf neu vier Mitglieder reduziert werden, das Präsidium verbleibt bei der Gemeinde Riehen, wobei ein Quorum von dreiviertel bei strategischen (im Vertrag definierten) Entscheiden einen Konsens beider Aktionäre sicherstellen soll.

4. Diskussionspunkte

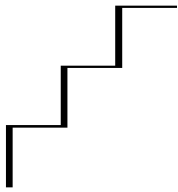
Zusammenfassend lässt sich sagen, dass bei den folgenden Überlegungen die Bohrung selbst nicht in Frage gestellt wird, sie wird auch, wie bereits erwähnt, von der Sachkommission nicht behandelt. Im Hinblick auf die vom Gemeinderat befürwortete Veränderung der Aktienanteile innerhalb des Wärmeverbunds von der Gemeinde Riehen und den IWB hin zu einer 50:50-Lösung reicht das Meinungsspektrum in der Sachkommission von voller Zustimmung über kritische Zustimmung (zugunsten vollständigem Verkauf) bis hin zu Ablehnung des vorliegenden Antrags. Im Folgenden werden die Konsequenzen der einzelnen Szenarien und Fragen, die sich daraus ergeben, besprochen.

Insgesamt wird klar, dass es drei mögliche Varianten der Aktienaufteilung im Wärmeverbund gibt: Die Beibehaltung des Status quo (72,9 % Gemeinde Riehen – 27,1 % IWB), die Veränderung hin zu einer 50:50-Beteiligung mit Aktienverkauf der Gemeinde an die IWB sowie den kompletten Verkauf der Riehener Aktien an die IWB.

Auch wenn mehrheitlich Zustimmung zur Vorlage erfolgt, so wird in der Kommission darüber diskutiert, ob es die Aufgabe der Gemeinde Riehen sei, mit einem kantonalen Anbieter seine eigene Wärmeversorgung zu betreiben. Während die erste Bohrung nicht hätte stattfinden können, hätte die Gemeinde nicht das Risiko getragen und das Kapital aufgebracht, so sei die jetzt geplante Bohrung und Fortführung der Riehener Pionierleistung eigentlich Aufgabe des Partners, des kantonalen Profis. Langfristig könne man überlegen, alles zu verkaufen. Insgesamt sei vor diesem Hintergrund die 50:50-Variante aber gut, die Gemeinde könne sich weiterhin formell einbringen.

Eine Mehrheit der Kommission spricht sich für das Finanzierungsmodell und damit für eine Abtretung von Aktien aus, es gibt aber auch eine Stimme, die die heutige Aktienverteilung beibehalten will.

Allerdings stellt sich bei der Abtretung von Aktien die Frage, ob das in der Vorlage vorgeschlagene 50:50-Aktienverhältnis sinnvoll ist und ob nicht, in Anbetracht, dass auch die Partner der Gemeinde, die IWB, ein staatseigener Betrieb sind, das ganze Riehener Paket an den kantonseigenen Betrieb abgetreten werden sollte. Wie bereits im heutigen Mehrheitskonstrukt zugunsten der Gemeinde Riehen, so wird auch in einem 50:50-Beteiligungsmodell der Einfluss der Gemeinde marginal sein, sind die IWB und damit die Wärmeverbund Riehen AG doch beide dem kantonalen Energiegesetz unterstellt, die IWB als ausgelagerter Staatsbetrieb ihrerseits noch dem IWB-Gesetz. Somit entsteht durch die Beteiligung ein Narrativ bezüglich Mitsprache und Gestaltung durch die Gemeinde. Der



Seite 4

Wärmeverbund muss sich aber strikt an die gesetzlichen, physikalischen und ökonomischen Vorgaben halten. Ein flächendeckender Ausbau ist schon aus physikalischen Gründen nicht möglich, man ist auf den gegebenen Perimeter (Höhe) eingeschränkt. Letztlich verursacht die zwischengeschaltete Sitzgesellschaft nur Kosten, die keinerlei Mehrwert oder Einflussmöglichkeit für Riehen bringen. Wenngleich der Aktientausch nur eine Verschiebung in den Bilanzpositionen bewirkt und aufwands- und ertragsneutral ist, so könnten bei einer gänzlichen Übernahme der Aktien durch die IWB zumindest gebundene Personalressourcen frei werden, auf die Generalversammlung sowie die Berichterstattung verzichtet werden sowie die Entscheidungswege des Wärmeverbunds vereinfacht werden. Auf Preis, Angebot und Strategie hätte eine vollständige Abtretung keinerlei Einfluss. Seitens IWB besteht diesbezüglich ebenfalls Interesse.

Ein weiterer Diskussionspunkt ist der vorliegende Entwurf eines Aktionärsbindungsvertrags. Gemäss gängiger Lehre bindet der Aktionärsbindungsvertrag nur die beiden Parteien als Aktionäre, für die Gesellschaft selber wie auch für die Mitglieder des Verwaltungsrates (VR) ist dieser nicht verpflichtend. Der VR ist nur den Statuten und dem Gesetz verpflichtet, insbesondere Art. 717 OR. Um sich einen endgültigen Überblick über die Strategien machen zu können, müsste der Kommission nebst den beiden Eignerstrategien (IWB und Riehen müssten ja je eine eigene haben) auch die Statuten und ein allfälliges Organisationsreglement vorliegen. Auch aus dieser Optik heraus stellt sich die Frage, ob eine Abtretung aller Aktien an die IWB nicht sinnvoller wäre.

Die Kommission kommt nach eingehender Beratung und Abwägung der verschiedenen Diskussionspunkte zu folgendem Beschluss:

5. Antrag der Kommission

Die Mehrheit der Sachkommission beantragt dem Einwohnerrat, der Vorlage zuzustimmen, das heisst, das Projekt «geo2riehen» sowie die beiliegende Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Riehen (vertreten durch den Gemeinderat) und der IWB zu genehmigen sowie dem Gemeinderat die Ermächtigung zu erteilen, den Aktionärsbindungsvertrag betreffend der WVR AG anzupassen sowie das Projekt «geo2riehen» in die bestehende Garantieleistung der Gemeinde Riehen zugunsten der Wärmeverbund Riehen AG im Umfang von maximal CHF 18'638'000 miteinzuschliessen.

Riehen, 24. August 2020

Sachkommission Publikumsdienste,
Behörden und Finanzen

Thomas Strahm, Präsident